



# Max-Planck-Gymnasium

der Stadt Dortmund  
mit deutsch-französisch bilingualem Zweig

Dortmund, im November 2020

## Hygieneplan der Fachschaft Sport

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, (...), an Schulen erlaubt.

Für den Sportunterricht am Max-Planck-Gymnasium gelten im 1. Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 folgende Regeln:

- Der Sportunterricht findet bis zu den Herbstferien, wenn möglich, im Freien auf dem Kunstrasen- und Naturrasenplatz direkt am MPG statt. Klassen und Kurse, die laut Stundenplan ihren Unterricht in der Eintracht-Halle haben, werden auf den Außenflächen der TSC Eintracht unterrichtet.
- Sollte das Wetter keinen Sport im Freien zulassen (starker Regen, Gewitter, Sturm, ...), können sowohl die MPG-Halle als auch die Hallen der TSC Eintracht genutzt werden. Diese werden entsprechend gelüftet. Oder es ist Theorieunterricht im Klassenraum nötig.
- Vor und nach dem Unterricht müssen sich ausgiebig die Hände gewaschen werden. Darüber hinaus stehen an mehreren Stellen im Schulgebäude Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Bei der Nutzung der Dreifach-Halle mit mehreren Lerngruppen sind die Trennwände herunter zu lassen.
- Die kleine Turnhalle wird nach Einschätzung der Lehrperson für den Sportunterricht genutzt es wird nach Alternativen gesucht.
- In den Hallen und beim Aufenthalt in den Umkleidekabinen muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser darf erst zu Beginn des des Sportunterrichts abgenommen werden. Die Masken sind so wegzulegen, dass sie eindeutig den eigenen Wertsachen bzw. der eigenen Schultasche zuzuordnen ist. Während des Unterrichts muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es werden nicht mehr als 12 Schüler\_innen in eine Umkleidekabine gelassen. Bei mehr als 12 Schüler\_innen muss die Gruppe geteilt werden und die kleinen Gruppen müssen sich in unterschiedlichen Kabinen oder nacheinander umziehen. Eine Durchmischung mehrerer Jahrgangsstufen in einer Umkleidekabine ist nicht zulässig.
- Während des Unterrichts müssen die allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln der CoronaSchVO eingehalten werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, sich während des Unterrichts nicht mit der Hand ins Gesicht zu fassen.

- Sportarten mit direktem Körperkontakt sollen nach Möglichkeit vermieden werden, direkter Körperkontakt, wie z. B. Abklatschen, oder Händeschütteln, ist zu vermeiden.
- Bis zu den Herbstferien findet kein Schwimmunterricht kein.
- Der Ruderunterricht findet statt.
- Die Ruder-AG findet mit jahrgangsspezifischen Booten statt. Die AG startet am 21.8.2020.
- Da es in praktischen Sportstunden keinen Sitzplan gibt, wird zur Überprüfung der Vollständigkeit und aus Gründen der Nachverfolgung eine Klassen-/Kursliste im Sekretariat abgegeben.

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Konzept.pdf>

### Hygienekonzept für die Nutzung der Sporthallen durch die Dortmunder Schulen



- Die sportliche Betätigung muss zum Schutz vor Corona-Infektionen verantwortlich erfolgen.
- Des Weiteren gelten die Regeln der Corona-Betreuungs-VO und der Corona-Schutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Die inhaltliche Ausgestaltung des Sportunterrichts obliegt den Schulleitungen nach den Regelungen des Ministeriums für Schule und Bildung.
- Zur Reinigung der Sporthallen wird auf die praktizierten Hygienevorschriften zur Wiedereröffnung der Schulen vom 22.04.2020 hingewiesen.
- Durch regelmäßiges intensives Lüften ist der Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen den Gruppennutzungen verwendet werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach maximal 60 Minuten, mindestens nach einem Sportgruppenwechsel, ist eine Lüftungspause von mindestens 10 Minuten durchzuführen.
- Die Stoßlüftung muss über alle vorhandenen Fenster und Türen erfolgen. Falls Lüftungsanlagen vorhanden sind, wird eine Minimierung des Umluftanteils durch die Städtische Immobilienwirtschaft vorgenommen. Bei Mehrfach-Sporthallen müssen zur Optimierung der Querlüftung die Trennvorhänge während des Lüftungszeitraums hoch und wieder heruntergefahren werden.
- Nachfragen zu diesem Hygienekonzept können schriftlich über das Sammelpostfach [schulorga@stadtdo.de](mailto:schulorga@stadtdo.de) gestellt werden.

**Sollten zu den oben erwähnten Hinweisen übergeordnete Regelungen getroffen werden, ersetzen sie diese.**

Dieses Hygienekonzept wurde von der Städtischen Immobilienwirtschaft, vom Gesundheitsamt Dortmund, vom Fachbereich Schule und der Schulaufsicht erstellt.